

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis - 50 Goldmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1.

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark
für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

Streiks und Lohnbewegungen. Solltet fest am Achttundentag!

Nachdem es den Unternehmerverbänden nicht gelungen ist, den von ihnen gewünschten Schiedsspruch über die Verlängerung der Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden durchzusetzen, wird nunmehr versucht, auf dem Wege über die Länder, die Bezirkslohnämter, die provincialen amtlichen Schlichtungsstellen oder mittels ergänzender Verträge eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen. So hat zum Beispiel eine Dürener Betonbaufirma unter dem Vorwand, daß der Tarifvertrag demnächst abläuft und es noch fraglich erscheine, ob eine rechtzeitige Erneuerung des Vertrages vorgenommen wird, ihren Arbeitern eine „Vereinbarung“ zur Unterschrift vorgelegt, in der es heißt: „Erfordert die Fertigstellung der Arbeiten eine verlängerte Arbeitszeit, so wird diese zu dem normalen Stundenlohn ohne besonderen Aufschlag geleistet.“ So fängt es an! - Einen gleichen Versuch machte die Firma Otto aus Bochum, die in Lübeck am dortigen Hochofenwerk arbeiten auszuführen hat. Sie verlangte eine achttündige Arbeitszeit und suchte sie durch Heranziehung von Mitarbeitern des christlichen Bauarbeiterverbandes aus Bochum durchzuführen. Eine Sperre über die Arbeiter hat die Firma befehlet, daß für das Baugewerbe der tarifliche Achttundentag gilt. Die Arbeit wird jetzt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages ausgeführt. - Auch aus den Bauergewerkschaften Ostpreußen und Posen wird mitteilt, daß dort die Unternehmer die Verlängerung der Arbeitszeit befehlen wollen. - Die Arbeitgeberverbände für Sachsen-Anhalt, die schon immer recht anmaßend aufgetreten sind, bringen auch diesmal ihren Herrschaftsanspruch zur Geltung. Sie teilen den Bezirksverbänden mit, daß sie beschließen haben, den Februarlohn auch für den Monat März bestehen zu lassen und daß sie mit dem 13. März dieses Jahres die achttündige Arbeitszeit einführen. Wir sehen dieser Mitteilung hinzu: wenn ihnen die Bauarbeiter dabei keinen Strich durch die Rechnung machen. - Die Westdeutschen Arbeitervereine werden sich erheben die Verlängerung der Arbeitszeit auf dem Wege über den Reichskommissar in Dortmund, dem sie schon einmal schriftlich angegangen waren, er möge ihnen zu einer verlängerten Arbeitszeit im Baugewerbe und zur Herabsetzung der Löhne beschließen, noch bevor die Arbeitszeitfrage vor dem Arbeitsministerium zur Verhandlung gelangen hätte. - In Bochum ist der Streik der Statuffare beendet. - Ueber das Baugeschäft Gebrüder Bismann in Königs-Lutter ist die Sperre verhängt.

Ohne Zweifel werden sich die Fälle jetzt mehren, in denen von den Unternehmern der Versuch gemacht wird, eine Verlängerung der Arbeitszeit aufgestanden zu bekommen. Dabei wird es auch an schönen Verprechungen nicht fehlen. Die Bauarbeiter sollen demgegenüber standhalten. Verprechungen der Unternehmer stehen in diesem Falle auf einer Stufe mit der Kredit, die der Fiskus den Enten fällt. Hat der Unternehmer seinen Willen erreicht, dann kümmern ihn seine Verprechungen nicht mehr. Auch an den nötigen Druckmitteln in Form abgepreßter „Vereinbarungen“ wird es sicher nicht fehlen. Wo es nicht anders geht, wird man solchen Mühen unterziehen, dessen Inhalt man keinen Augenblick länger anerkennt, als es geboten erscheint. Bei diesem Kampfe, wobei den Unternehmern alle Mittel recht sind, müssen auch die Bauarbeiter von jedem Mittel Gebrauch machen, das ihnen nützlich erscheint!

Wirtschaftliche Notwendigkeit oder Unternehmerwillkür? Der Kampf gegen die Verlängerung der Arbeitszeit zeitigt eigenartige Wunden, die zeigen, was es mit der angeblichen wirtschaftlichen Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit auf sich hat. Auf dem Statuffaer Hof in Dortmund wurde von den bei einer Baufirma Schulte beschäftigten Bauarbeitern eine tägliche neunstündige Arbeitszeit verlangt. Als dies abgelehnt wurde, durften die Bauarbeiter „zur Strafe“ nur noch 6 Stunden täglich erbeiten. Kräfte als durch diese Vornahme kann doch wohl die Unternehmerwillkür nicht illustriert werden! Diese Willkür ist übrigens für die ganze Arbeitszeitfrage das ausschlaggebende Moment. Sie schlägt allen Sabotageversuchen der Unternehmer über die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und was sonst noch für Gründe aufzumärkieren müssen, um den Zehntundentag zu „rechtfertigen“, so sehr ins Gesicht, daß man weiter kein Wort darüber zu verlieren braucht!

Die Reichsunfallversicherung im Jahre 1921 und die Unfälle im Bauwesen.

Die Arbeiter sind gegen die sie auf ihrer Arbeitsstelle ständig umgebenden Gefahren immer noch sehr unvollkommen geschützt. Darüber ist in den Rechnungsergebnissen der Unfallversicherung manch bezeichnender Aufschluß zu finden. Aus diesem Grunde bringt der „Grundstein“ den nachstehenden, vom Kollegen Gustav Heine aus-

gearbeiteten Bericht, obgleich er in der Hauptsache schon seit 1921 juristisch die Verhältnisse behandelt. Der Rechnungsabluß ist freilich schon Mitte 1923 vom Reichsversicherungsamt veröffentlicht worden, und zwar aus Sparmaßregeln auszusagen, ohne das sonst gewöhnliche Tabellenwerk, Maunmangel und die bekannten mühseligen Verhältnisse, die eine Einsparung erforderten, haben bisher verhindert, das Rechnungsergebnis wie früher im „Grundstein“ zu besprechen. Zuletzt hat der „Grundstein“ in seiner Nr. 30 vom Jahre 1922 über die Unfälle im Jahre 1920 berichtet. Für 1922 sind vom Reichsversicherungsamt noch keine abschließenden Zahlen veröffentlicht. Soweit sie bekannt waren, sind vorläufige Angaben aus 1922 in den Bericht mit aufgenommen.

Nach den vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Rechnungsergebnissen der Unfallversicherung für das Jahr 1921 waren rechnerisch 26 715 480 Personen reichsweit gegen Unfall versichert. Im Bericht des Reichsversicherungsamts für 1922 werden für 1921 rund 27 Millionen Personen angegeben. Die Unsicherheit dieser Zahlen wird auf die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben 3,3 Millionen doppelt Versicherten zurückgeführt. Von den Versicherungsträgern waren 112 Berufs-gewerkschaften mit 14 Zweiganstalten, 153 staatliche Ausführungsbehörden und 313 Ausführungsbehörden von Gemeindeverbänden und Gemeinden. Von den Versicherungsträgern unterlagen der Gewerbeunfallversicherung 67 Berufsgewerkschaften und 14 Zweiganstalten mit 805 251 Betrieben und 9 835 819 Vollarbeitern, außerdem 98 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 841 818 Vollarbeitern, und sämtliche Gemeindeausführungsbehörden mit 71 984 Vollarbeitern. Der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gehörten 45 Berufsgewerkschaften mit 4 945 504 Betrieben und durchschnittlich 15 178 000 Versicherten an. Außerdem unterliegen 64 staatliche Ausführungsbehörden mit 54 629 Vollarbeitern dieser Versicherung. Die landwirtschaftlichen Berufsgewerkschaften können nach den eigenartigen Arbeitsverhältnissen in der Landwirtschaft keine Zahlen über Vollarbeiter angeben. Für die Gewerbeunfallversicherung kommen außer der Gewerbeunfallversicherung mit 1736 Betrieben und 27 790 Vollarbeitern noch in Betracht 9 staatliche Ausführungsbehörden mit 1365 Vollarbeitern. Vergleichsich zum Jahre 1921 betragen bei der gesamten Unfallversicherung die Zahlen der:

Jahr	Unfälle insgesamt	entschädigte Unfälle	davon Zehntelverletzte
1913	789 378	189 638	10 239
1919	576 474	103 824	10 189
1920	591 922	104 177	9 338
1921	670 268	103 958	9 500
1922	649 784	97 784	?

Bei der Gegenüberstellung der letzten Jahre zu 1913 wird die durch den Krieg verlorene Bevölkerung der losgerissenen Provinzen mit zu berücksichtigen sein. Als Ausgaben insgesamt werden 757 040 355 M. und als Einnahmen, ohne die der Ausführungsbehörden, also nur für die Berufsgewerkschaften, 1 436 403 292 M. nachgewiesen. Die Ausführungsbehörden machten eine Ausgabe über die hierzu in Frage kommenden Einnahmen. Im übrigen wird zu diesen aufgeführten Beträgen der Wert des Geldes im Jahre 1921 zugrunde gelegt werden müssen. Für Entschädigungen wurden insgesamt 460 271 876 M. für das Jahr 1921 und für Sterbegeld für 12 788 Verlorbene 5 765 715 M. ausgegeben. Für Renten an 761 805 Verletzte wurden 278 967 401 M., an 103 831 Witwen (Witwern) 49 862 563 M. und für 91 041 Entfel, Kinder usw. Geldbeträge 46 920 094 M. als Ausgabe nachgewiesen. Die gesamten Verwaltungskosten betragen 179 532 754 M. Bei diesen Ausgaben betragen die Kosten für die Unfallversicherung 18 783 711 M. - Von den vorangegebenen Unfällen insgesamt entfallen auf die gewerblichen Berufsgewerkschaften mit den Zweiganstalten durchschnittlich:

Jahr	Unfälle insgesamt	auf je 1000 Vollarbeiter	Entschädigte Unfälle	auf je 1000 Vollarbeiter	Davon Zehntelverletzte	auf je 1000 Vollarbeiter
1913	409 695	55,00	59 625	8,02	6647	0,89
1920	435 004	51,11	54 001	6,34	6065	0,71
1921	498 971	53,45	56 656	6,07	6509	0,70

Die gemeldeten „Unfälle insgesamt“ haben somit zugenommen, wie auch die Verhältniszahl zeigt, die entschädigten Unfälle weisen dagegen mit den Zehntelverletzten einen Rückgang auf. Demnach wäre allgemein die Gesundheitsgefährdung der gewerblichen Betriebe zurückgegangen. Dabei wird die Weiterführung der gewerblichen Schutzgesetzgebung mit der Unfallversicherungstechnik, das Fortschreiten der Heilkunde und nicht zuletzt der Achtstundentagsarbeitstag von Einfluß gewesen sein. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung muß auch daran erinnert werden, daß die Großindustrie, gedrängt durch die

Konkurrenz auf dem Weltmarkt, mehr und mehr dazu übergehen muß, ihre Betriebe mit einer fortschrittlichen Produktionsmethode auszugestalten. Auch die sich weiter durchsetzende Milde der Betriebsräte bei der Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitsgesetzes wird hier mit in Rechnung gestellt werden müssen. Im übrigen aber wird nicht unbeachtet bleiben dürfen, daß die Unfallbelastung bei den verschiedenen Gewerben und Industriezweigen in Zahlenausdruck durch die Art der Gefährlichkeit der Betriebe oder der Arbeitsweisen erhalten. So entfielen auf die folgenden Berufsgewerkschaften:

Berufsgewerkschaft	Unfälle insgesamt	auf je 1000 Vollarbeiter	Entschädigte Unfälle	auf je 1000 Vollarbeiter	Davon Zehntelverletzte	auf je 1000 Vollarbeiter
Knappschloß-Berufsgew.	112 326	92,68	11 814	9,74	2219	1,83
Steinbruch-Berufsgew.	9 180	71,60	1 243	9,69	174	0,86
Schlesische Eisen- u. Stahl-Berufsgewerkschaft	11 590	85,01	1 890	9,90	91	0,67
Südwestdeutsche Holz-Berufsgewerkschaft	2 846	50,73	549	9,79	26	0,46
Müllerei-Berufsgew.	2 943	56,44	623	11,76	65	1,23
Fuhrwerks-Berufsgew.	5 340	73,18	888	12,17	99	1,36
Binnenschiffahrts-Berufsgewerkschaft	2 044	46,64	340	7,76	81	1,85
Berufsgewerkschaft der chemischen Industrie	20 553	53,98	2 496	6,56	516	1,36
See-Berufsgewerkschaft	1 294	46,56	179	6,44	60	2,16
Schmiede-Berufsgew.	3 065	43,17	789	10,83	20	0,28

Diese Zahlen geben ein annäherndes Bild von den Gefahren der Versicherten in den Betrieben der einzelnen Berufsgewerkschaften. Es unterscheiden sich dabei die verschiedenen Betriebsgruppen und Berufe durch eine geringere oder größere Unfallbelastung. Die Gefährlichkeit eines gewerblichen Berufes wird immer unmeßbar durch die Verhältniszahlen der entschädigten Unfälle und durch die Zahl der Zehntelverletzten zum Ausdruck kommen. Im Bauwesen ist die Unfallbelastung ebenfalls nicht gering. Im Jahre 1921 hatten die Bauergewerkschaften mit ihren Zweiganstalten 165 873 Betriebe mit 982 412 Vollarbeitern. Dazu kamen für die staatlichen Bauverwaltungen und die Ausführungsbehörden der Gemeindeverbände und der Gemeinden 106 072 Vollarbeiter; mithin betrug die Zahl der Vollarbeiter im Bauwesen insgesamt 1 068 484. Für die Bauergewerkschaften ergeben sich die folgenden Unfallzahlen:

Berufsgewerkschaft	Unfälle insgesamt	auf je 1000 Vollarbeiter	Entschädigte Unfälle	auf je 1000 Vollarbeiter	Davon Zehntelverletzte	auf je 1000 Vollarbeiter
Hamburgische	2 378	43,25	251	4,57	37	0,67
Norddeutsche	5 893	48,62	799	6,59	103	0,85
Schlesisch-Polenische	2 710	48,42	445	7,66	48	0,86
Hannoversche	2 477	47,47	386	5,84	37	0,56
Magdeburgerische	2 189	48,43	286	5,22	28	0,62
Sächsisch-	3 291	42,84	503	6,52	50	0,65
Thüringische	1 029	67,65	179	6,55	34	1,24
Hessen-Nassauische	2 465	43,79	314	5,52	37	0,65
Niederrheinische	6 758	42,61	1 158	7,30	124	0,78
Württembergische	1 176	44,52	257	9,78	25	0,95
Bayerische	4 699	59,58	597	7,57	88	1,12
Südwürttembergische	1 296	67,88	198	8,77	12	0,53
Zweiganstalten	16 816	94,95	2 170	12,63	345	2,41

Zusammen... 52 672/54,73/7493/ 7,79/968/1,01

Durch die Zahlen der staatlichen Bauverwaltungen und denen der vorbezeichneten Ausführungsbehörden ergibt sich diese Belastung auf 67 620 gemeldete Unfälle, wovon 8102 mit 1009 Zehntelverletzten zum ersten Male zu entschädigten waren. Im übrigen fehlen hierbei, wie bei anderen Berufsgewerkschaften und sonstigen Versicherungsträgern die Angaben der „nichtgemeldeten“ Unfälle, deren Folgen oft erst nach Jahren durch schwere Erkrankungen der Verletzten offenbar werden. Im Bauwesen hat die Unfallhäufigkeit gegenüber dem Vorjahre zugenommen. Die Entschädigungsforderungen sind bei den gewerblichen Berufsgewerkschaften nicht gering. Bei einer Einnahme von 1 228 273 611 M. und einer Gesamtansgabe von 580 480 838 M. waren als Entschädigungsbeträge 330 681 956 M. zu leisten, wovon 42 930 126 M. auf die Bauergewerkschaften-Berufsgewerkschaften und deren Zweiganstalten entfielen. Für Renten wurden an 306 841 Verletzte 189 514 747 M. und für das Sterbegeld 44 684 503 M. ausgegeben. Das Sterbegeld für 9250 Verlorbene betrug 4 806 844 M. Nicht unbeträchtlich sind die Verwaltungskosten, für die 143 982 706 M. nachgewiesen werden, wovon auch 17 157 230 M. für die Unfallversicherung entfallen sind; davon entfielen 5 245 223 M. auf die Bauergewerkschaften-Berufsgewerkschaften. Ueber die Eingelagerten, besonders über die Kosten zur Überwachung der Betriebe sind in diesen

Nachweisungen keine Angaben gemacht. Bei den gewerblichen Berufsvereinigungen waren insgesamt 388 technische Aufsichtsbearbeiter tätig; 124 dieser Aufsichtspersonen entfallen auf die 13 Baugewerks-Berufsvereinigungen. Bei diesen hat die Zahl der Aufsichtspersonen gegenüber dem Jahre 1920 um 4 zugenommen. Wie die Aufsichtstätigkeit vor sich gegangen ist, darüber gibt der Bericht des Reichsversicherungsamts in dem Geschäftsbericht für 1922 in derjenigen Art wie für 1921 eine kurze Darstellung. Es heißt da:

Die 65 gewerblichen Berufsvereinigungen, bei denen technische Aufsichtsbearbeiter angestellt sind, haben nach § 883 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung Jahresberichte erstattet. Sie weisen 65 768% Prüfungstage nach; es entfallen 49 770% Tage auf Betriebsberufstätigkeiten, 7274 auf Lohnbuchprüfungen und 8724 auf die Berufstätigkeit der Renteneinpfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Baugewerks-Berufsvereinigungen und der Tischbau-Berufsvereinigung sind insgesamt in den als Überwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 70 272 in das Betriebsverzeichnis aufgenommenen Betrieben und 11 033 Einzelbetriebe, zusammen 81 305 Betriebe — 181 574 Beschäftigungen ausgeführt. Bei den übrigen Berufsvereinigungen sind von 595 817 vorhandenen Betrieben 110 952 beschäftigt worden. — Hieraus ergibt sich die ganze Unzulänglichkeit der berufsvereinigungsartigen Aufsicht. Der immer wiederholte Versuch, die Baugewerks-Berufsvereinigungen als Aufsichtsergänzung darzustellen, ist insofern höchst angebracht, weil man, wie es scheint, im Reichsversicherungsamt ganz vergessen hat, — daß der Bau als unzulängliche Betriebsstätte mit seinen ständig wechselnden Verhältnissen an und für sich schon eine andere Behandlung verlangt. Im übrigen haben die industriellen Betriebe neben der berufsvereinigungsartigen Aufsicht noch mit der Aufsicht der Gewerbeinspektion zu rechnen.

Die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen hatten bei einer Einnahme von 225 977 277 M. und einer Ausgabe von 132 709 908 M. für Entschädigungen 88 425 006 M. und für Verwaltungskosten 33 421 882 M. zu leisten. Für Renten an 819 525 Verletzte wurden 65 077 086 M., für das Heilverfahren 9 570 682 M. und für Sterbegeld der 2532 Verstorbenen 556 995 M. als Ausgabe nachgewiesen. Die Zahl der Unfälle betrug 107 825; von diesen mußten 41 564 mit 2234 tödlich Verletzten entschädigt werden. Diese Berufsvereinigungen beschäftigen 72 technische Aufsichtsbearbeiter. Die Ausgabe für die Wagnahme der Unfallberichtigung betrug insgesamt 1 607 277 M.

Bei den staatlichen und gemeindlichen Ausführungsbehörden betragen die Ausgaben insgesamt 43 849 608 M. Für die Verwaltung sind 2 121 165 M. und für Unfallberichtigung 19 194 M. in Rechnung gestellt. Das Heilverfahren erfordert 6 182 128 M. und das Sterbegeld für 992 Verlebene 402 375 M. An Renten wurden für 44 939 Verletzte 24 375 567 M. ausbezahlt. Insgesamt sind für Entschädigungen 41 164 910 M. nachgewiesen. Von den 63 472 Unfällen, die angezeigt wurden, mußten 5733 mit 757 tödlich Verletzten erstmalig entschädigt werden. Einen Überblick von der Unfallbelastung dieser Betriebe geben die folgenden Zahlen:

	Unfälle insgesamt	Tote insgesamt	Verletzte insgesamt	Unfälle auf 1000 Beschäftigte	Tote auf 1000 Beschäftigte	Verletzte auf 1000 Beschäftigte
Mainverwaltung	791	68,46	95	8,22	19,164	
Heeresverwaltung	1 249	49,96	356	14,24	90,360	
Post- u. Telegraphenverw.	4 338	40,44	882	3,56	27,025	
Eisenbahverwaltung	17 346	71,74	3689	5,59	519,079	
Wasser, Binn- u. Fluß-, Brahm- und Fahrbetriebe	675	175,28	48	12,46	2,053	
Land- u. forstl. Verwalt.	4 084	74,90	550	10,09	681,06	
Bauverwaltung	1 707	50,08	163	4,49	14,041	
Selbst- u. w. Betriebe	41	80,04	4	2,93	1,073	
Ausführungsbehörden der Gemeinden	3 241	45,02	456	6,91	27,038	

Sinn- und Lehrreiches.

Ich stützte mich mit meinen Ausführungen unter den Herren auf die Tatsache, daß die Verhandlungen im Baugewerbe vor dem Schlichter vom 21. Februar nachhören. Bei solchen Verhandlungen kann man tiefgründige Weisheit schöpfen. Und da dergleichen an „Sinn und Wissenschaft“ gewohnt, und so etwas, wie ich aus der Tagespresse ersehe, dort stets unter dem Titel „heute“ behandelt wird, ahme ich dies nach. Auch die Gewerkschaftsblätter müssen sich dem modernen Zug der Zeit im Zeitungsweien anschließen. „Wir haben im Baugewerbe nie 2400 Arbeitsstunden im Jahre erreicht.“ Diese tiefgründige Weisheit enthält der Herr Lehrens anlässlich der Verhandlungen vor dem Schlichter in Düsseldorf. Damit wollte er die Notwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung im Baugewerbe begründen. Für uns ist wertvoll, diesen Ausdruck festzustellen. Er bestätigt, daß die Bauarbeiter Saisonarbeiter sind, und daß es nur ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit wäre, die Bauarbeiter höher zu entlohnen, als solche Arbeiter, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind. Denn auch Bauarbeiter haben ein Recht auf ein Existenzminimum. So sagen wir. Der Herr Lehrens „begründet“ damit seine Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit.

Es besteht im Baugewerbe ein Mangel an gelerntem Arbeitskräften. Das war so 1923 und wird in diesem Jahre wieder so sein. Die Bauarbeiter sind in die Industrie abgezogen; die Zahl der Bauarbeiter ist zurückgegangen. Um dieses zu verhindern, hat Herr Lehrens vor dem Schlichter in Düsseldorf die Forderung gemacht, daß die Bauarbeiter einmal ohne Einschränkung ein Jahr, was Herr Lehrens gesagt hat. Entschuldigend sagt die Frage: Warum ist das so? Hier die Antwort: Gelernte Bauarbeiter, die eine Lehrzeit von

3 und 4 Jahren hinter sich haben, verlassen den erlernten Beruf trotz angebotlicher hoher Löhne im Baugewerbe und gehen zur Industrie, weil sie die Unsicherheit des Gewerbetreibens im Baugewerbe selbst bekommen haben, weil sie nicht in der Lage sind, dabei ein einigermaßen lebenswürdiges Auskommen zu finden, weil sie ihre Familien nicht ernähren können. Deshalb die Abwanderung in andere Industrien, deshalb auch kein großer Nachdruck, weil sich angebotliche unsicheren Erwerbverhältnisse im Baugewerbe viele Eltern freudigst dafür bedanken, ihre Söhne einem Bauereu zu erlernen zu lassen. Doch nun die andere Seite: Obwohl alles gut ist, was Herr Lehrens hier sagt, so behaupten wir dennoch: Trotz des Mangels an gelerntem Arbeitskräften im Baugewerbe war man 1923 nicht in der Lage, alle zu beschäftigen. Und die meisten gelernten Bauarbeiter liegen jetzt seit November auf der Straße, sie und ihre Familien leiden größte Not. In keiner Industrie ist die Arbeitslosigkeit nicht nur anwährend so groß wie im Baugewerbe. Trotzdem wollen die Bauangehörigen die Arbeitszeit bis in die Kuppen verlängern, trotzdem drücken sie auf die Löhne in nie erlebter Weise. Ja, da wundert Euch nicht, wenn immer mehr gelernte Bauarbeiter in andere Industrien abwandern, und wenn schließlich kein Schuldenloser mehr einen Bauereu lernen! Auf diese Weise erweist man geradezu die Lust zum Baugewerbe. Und dann schreit man hinterher nach der Verlängerung der Arbeitszeit mit dem „Erfolge“, daß immer mehr gelernte Bauarbeiter ihrem erlernten Beruf den Rücken kehren!

„Ihre Forderung erscheint mir ungewöhnlich hoch, besonders nach diesem Winter und angesichts der großen Arbeitslosigkeit, die jetzt noch herrscht. Die Industrie ist ja nicht einmal so weit gegangen, sie hat sich mit sechs Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche zufriedengegeben.“ So der Schlichter in Düsseldorf zu den Herren Lehrens und Genossen angesichts der Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit um täglich 2 Stunden.

Das Ende der Arbeitsgemeinschaft.

Das Vordringen der Weltreaktion hat die nach Kriegsende mächtig entwickelte Arbeiterbewegung stark zurückgeworfen. Hatte sie sich nach dem Siege neuen Zielsetzungen zugewendet, einen neuen Zeitschnitt in der Industrie, der durch die Mitbeteiligung der Arbeiter am Produktionsprozeß gekennzeichnet wurde, eingeleitet, so ist sie heute in fast allen Ländern in die Abwärtsgerade gedrückt und muß ihre Kräfte zur Verteidigung des bereits Erreichten und zur Abwehr neuer Angriffe verwenden. Der Klassenkampf vollzieht sich eben nicht in gerader Linie, und die Rückschläge sind ebenso unvermeidlich wie die Wertschöpfungen. Nach dem Siege bestand in den meisten europäischen Ländern ein Gleichgewichtszustand zwischen den Besitzenden und der Arbeiterklasse. Die wirtschaftliche Macht blieb zwar bei den ersteren, die politische aber ging auf die Arbeiterklasse über, woraus sich ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte ergab. Dieser Gleichgewichtszustand ist dann infolge der Wirtschaftskrisen und des Vordringens der reaktionären Kräfte ins Wanken gekommen. In Deutschland wurde er völlig umgestürzt und hat der Diktatur der We-

ißenden Platz gemacht. In anderen hat der gestörte Gleichgewichtszustand nur Verschiebungen nach rechts bewirkt, während sich in England durch die Wächtergreifung der Arbeiterpartei — wenn auch als einer Minoritätspartei — ein ungefähres Gleichgewicht der kämpfenden Kräfte hergestellt hat. Wenn wir verfolgen, welche Probleme neben den gemeinsamen wie dem ständigen Kampf um die Sicherung eines entsprechenden Anteils an dem Ertrag der Produktion die Arbeiterklasse des einen oder des anderen Landes beschäftigen, können wir daraus sehr gut den Kräftezustand der Klassen ablesen. Doch bleiben wir bei Deutschland. In Deutschland kann die Verschiebung der Kräfteverhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern im Laufe der Jahre an dem Beispiel der Zentralarbeitsgemeinschaft gut dargestellt werden. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund und die Angestelltenzentrale, der Fabrikanten, haben vor kurzem ihren Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft erklärt. Diese Einrichtung — die für Italien vor kurzem durch Mussolini eingeführt wurde — bestand in Deutschland seit dem 15. November 1918, also seit dem Zusammenbruch. Demals drängten die Unternehmer, mit Einverständnis der Spitze, auf die Schaffung dieser Einrichtung, die als gemeinsames Organ der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Regelung der Arbeitsverhältnisse gedacht war. Die Grundlagen der Arbeitsgemeinschaft waren die Anerkennung der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterinteressen unter Ausschluß der „gelben“ Verbände, das Recht auf Arbeit für sämtliche Kriegsteilnehmer, die gemeinsame Regelung der Arbeitsvermittlung, die Anerkennung der Tarifverträge, der Schlichtungsausschüsse und des Arbeitsunfalls. In dem Maße aber, wie die Unternehmer sich im Laufe der Zeit im Besitz der wirtschaftlichen Macht auch die politische, wuchs nur hinter den Kulissen, als „Mittelglied“ der verschiedenen Regierungen, die Tätigkeit der Zentralarbeitsgemeinschaft immer fruchtloser. Deren Auflösung erfolgte jetzt zwar von Seiten der Arbeitnehmer; im wesentlichen aber war sie nur eine Folge der veränderten Machtverhältnisse. Die Unternehmer haben nämlich sämtliche oben erwähnten Grundlagen der Arbeitsgemeinschaft umgeworfen. Sie führen einen unerhörten Kampf gegen den Achtstundentag, Tarifverträge, Schlichtungsverfahren. Es fehlt ihnen kein Sinn, geschäftlich, auf einer Einrichtung festzuhalten, in der, wenn sie überhaupt noch tätig bliebe, die Arbeitnehmer nicht als eine gleichgestellte Macht erscheinen könnten.

Daran läßt sich die Größe des Machtumstüßunges erkennen: Einmalig waren es die Unternehmer, die nach Einbuße ihrer politischen Macht auf die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft gedrängt, ihre Mitwirkung unter Anerkennung sämtlicher Rechte der Arbeiterklasse unter Zugabe aufgegeben haben. Da die wirtschaftliche Macht bei ihnen blieb, war die Arbeitsgemeinschaft in der Tat ein Ausdruck des Gleichgewichtszustandes zwischen Unternehmer und Proletariat. Der Mangel an Vertrauen aber hat die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft bereits in ihrem Anfang unterbunden, bis sie nun infolge der geschichtlichen Umstände gänzlich eingestürzt wurde.

Der Klassenkampf wird sich dieses Organes nicht mehr bedienen. Die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft ist ein Schritt seine bedeutendste Angelegenheit, sie kann nur als Symbol der veränderten Zeiten gelten. In Wirklichkeit war sie schon längst nicht mehr vorhanden, sie lebte in der Hauptache nur noch als Schlagwort in der literarischen Propaganda, um die „Verfassung“ der Verbände zu „verändern“. Es können allerdings wieder andere Zeiten kommen, wo Stinnes und sein Gefolge wieder auf die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft drängen werden. Die Arbeiterklasse wird dann gut tun, wenn sie dies von vornherein ablehnt. Sie kann ihre Ziele ohne Arbeitsgemeinschaft genau so gut, vielleicht noch besser verwirklichen, als mit der Arbeitsgemeinschaft, für die die Unternehmer nur dann ihr Herz entbieten, wenn die Not der Zeit sie auf diesen Weg drängt. Sobald sie aber wieder oben auf sind, erkennen sie die Arbeitsgemeinschaft als ein Hindernis ihrer ungestörten Ausbeutungsabsichten und streifen darauf. Darum sollten die Arbeiter für spätere Zeiten die Augenwendung ziehen.

Also selbst dem Schlichter, der doch wahrhaftig nicht gerade im Bereich steht, über ein Nebenmaß sozialpolitischer Einsicht zu verfügen, erschien die Forderung der Bauunternehmer der Außenwelt gegenüber nicht vertretbar angesichts des Umstandes, daß 80 bis 90 % der Arbeiter des Baugewerbes auf der Straße liegen. Er möchte vergebens zum Nachgeben. Die Herren bestanden auf ihrer Forderung. Nicht nur 10 Stunden, sondern 12 Stunden täglich. Denn so sieht ihre Forderung in Wirklichkeit aus: da jedes Aussehen wegen ungenügender Mitterung und die Winterpause gleichfalls besonders nachgeholt werden soll. Sie möchten eben partout den letzten gelernten Bauarbeiter in andere Industrien verpacken. Wenn die Herren fortfahren, wird ihnen das leicht gelingen. . . .

Wir fragen noch, daß Herr Möllendorf nicht gerade im Bereich besonderer sozialpolitischer Einsicht liege. Hier der Beweis: Er sagte, die Arbeiter in den verschiedensten Industriezweigen seien „freiwillig“ zur Verlängerung der Arbeitszeit gekommen. „Während solcher Vereinbarungen seien im Arbeitsministerium getroffen worden.“ Wir kennen das. Das ist was mit der „Freiwilligkeit“, wenn dem Arbeiter angeht die der Kräfte und Not die Pistole auf die Brust gesetzt wird und ihm zwei Wege „freigestellt“ werden: Freijug, Weg, oder flieh. . . .

Herr Möllendorf kennt das nicht. Er und die Industrieherren sind ahnungslos Engel. Der Arbeiter hat sich geradezu ein Faßchen bemächtigt, sie überhütten sich in der „Freiwilligkeit“, 12 und auch 14 Stunden den Tag zu arbeiten. Sie sind durchdrungen von der „hohen Einsicht“ Deutschland zu retten. Nur die bösen Führer verschließen sich dieser „höheren Einsicht“ und hegen die Arbeiter auf im Deutschland zugrunde zu richten. Nur die Führer terrorisieren die Massen und zwingen ihnen ihren Willen auf. Denn diese dummen und zynischen Herren wollen nicht begreifen, daß einzig die verlängerte Arbeitszeit Deutschland nach retten kann. Sie stellen sogar die tödliche Hauptaufgabe auf, daß in 8 Stunden soviel geleistet werde

Beschlüsse: denn sie wollen den Kollegen nehmen, was diese bereits haben. Nun, die Räume dieser Herren wachsen nicht in den Himmel. In der Praxis sieht es anders aus, als wenn die Herren ganz unter sich sind. Und da Schafmacherei heute in den Unternehmern zum guten Ton gehört, muß man halt auch mitmachen. Das verlangt schon die Standesehre.

Zank um die Kachelpreise. Die Ofenschmelzer haben ein Interesse an niedrigen, die Ofenfabrikanten an hohen Kachelpreisen. In einem Schreiben an die Fabrikantenverbände verlangten Anfang Februar die Ofenschmelzer Preisherabsetzungen, sie begründeten dies unter anderem damit, daß norddeutsche Ofenfabriken billiger nach Dänemark, süddeutsche billiger nach Tirol liefern als im Inlande. Auch protestierten die Ofenschmelzer dagegen, daß der Ofenfabrikantenverband seine Mitglieder durch Androhung von Konventionsstrafen zwingt, höhere anstatt angemessene Preise zu verlangen. Der Fabrikantenverband hat darauf geantwortet, daß vor dem Kriege eine altbekannte vorgeformte Kachel 88, eine Eck 65 3/4 kostete, also im Verhältnis von 1 zu 1 1/2 die Kachel 41,2, die Eck 61,8 3/4. Heute koste die altbekannte Kachel rund 91 3/4, an Umfasse und Einkommensteuer seien 4 1/2 % abzurechnen, folglich verbleibe für die Kachel rund 86 3/4. Die Kachel koste also heute ungefähr das Doppelte des Vorkriegspreises, das Doppelte und darüber kosten aber heute Kohle, Fracht, Elektrizität und Löhne, das Zweieinhalbfache Chemikalien, das Dreifache Holz, guter Ton, das Vierfache allgemeine Fabrikationsunkosten und Pantzinsen. Der Arbeiterbund ist allerdings in einigen Gegenden auf den Vorkriegslohn gedrückt worden, in andern, zum Beispiel Sachsen, sei auch er 33 1/2 % höher als vor dem Kriege. Im übrigen sei für die Industrie die Steuerfrage dermaßen angezogen, daß sie zusammenzubrechen drohe. Nach dem Auslande liefern man schließlich aus dem Grunde billiger, um den Auslandsmarkt nicht gänzlich zu verlieren. — Dieser gegenseitige Streit der Kachelinteressenten ist sehr reich genug. Er zeigt uns im Querschnitt, wer Wucherpreise nimmt. Kohle, Holz, Fracht, Ton, Chemikalien, Pantzinsen sind teurer als vor dem Kriege. Warum? Weil keiner der Hersteller und Geldmänner auf die allgewohnten Gewinne verzichten will, ja, noch mehr als früher verdienen möchte. Jeder Industrielle und Unternehmer schimpft über „die andern“, die hohe Wucherpreise einfordern. Aber keiner will absteuern am Gewinn, alle wollen ein gemächliches Leben führen auf Kosten der Arbeiter. Den Preis für die Ware Arbeitskraft baut man ab, das tut keinem Unternehmer weh, aber den Unternehmerprofit will keiner aus dieser edlen Kunst abbauen. Die alte Profitrate und wenn irgend möglich noch mehr dem Unternehmer, dem Arbeiter aber — um Deutschland zu retten — den gepeinigten Entbehrungsfaktor, daß er vor Hunger keinen Schlaf mehr findet. Und das nennt sich dann Patriotie, die dem Vaterlande opfern, was ihm gehört. Die Schuldlei gehört eben auch zum Unternehmertum, und der Zweck heiligt die Mittel.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Schweiz. Die Lage im schweizerischen Baugewerbe wird immer gespannter. Der Baumeisterverband beginnt, in einigen Orten die Bauarbeiter aller Berufe zu zwingen, eine verlängerte Arbeitszeit (bis zu 10 Stunden täglich) einzugehen. Aus der Volksabstimmung, die die Verlängerung der Arbeitszeit mit so großem Mehr abwies, haben die Herren nichts gelernt. Wir werden alle unsere Kräfte einsetzen, um eine Arbeitszeitverlängerung zurückzuweisen. Dabei machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß alle Bauarbeiter (gleich welchen Berufes), die beabsichtigen, vom Ausland nach der Schweiz zu kommen, sich vor ihrer Einreise beim Vorstand der Sektion der Bau- und Holzarbeiter des Ortes, wo sie in Arbeit treten wollen, um einen Ausweis für die Berechtigung der Arbeitsaufnahme bewerben. Wer in dieser Hinsicht nicht im klaren ist, wende sich an das Verbandssekretariat im Volkshaus in Zürich. Wir weisen ferner darauf hin, daß die Maurer und Handlanger in Zürich, Bern, Winterthur und St. Gallen in der Bewegung stehen, ferner die Maler und Gipser in Zürich, Luzern, Thun, Interlaken und Basel, die Zimmerleute in Zürich und Bern, die Steinhauer in Bern, die Marmor- und Grabsteinarbeiter in der ganzen Schweiz. Dringend ist notwendig, sich vor einer Einreise bei den zuständigen Organisationen zu erkundigen und den besagten Ausweis zu verlangen. Andernfalls haben solche Kollegen die größten Unannehmlichkeiten zu befürchten. Keiner komme in die Schweiz, ohne im Besitze eines Ausweises zu sein!

Allgemeine Rundschau.

„Eine Entgegnung des Grundstein“ nennt das revolutionäre Blatt „Internationaler Bauarbeiter“ unsere Schlussabjah im Leitartikel des „Grundstein“ vom 22. Dezember 1923. Wegen dieser „Entgegnung“ habe uns der ADGB durch die „Gewerkschaftszeitung“ zur Ordnung gerufen und wir hätten geschockamt eingeschwenkt. — Unsere aufmerksamen Leser wissen, was wir auf diesen „Ordnungsruf“ erwidert haben; es war entfallen in der Allgemeinen Rundschau der Nummer 2/3 des „Grundstein“. Dort haben wir unsere Ansicht nochmals unterstrichen; sie hat sich auch heute noch nicht geändert und wird auch so bleiben. Wenn die Sowjetleute im „Internationalen Bauarbeiter“ diese unsere Anknüpfung auf „höperrliches Mißbehagen“ und die „ungeheuren Räume“ in der Wallstraße 1 zu Hamburg zurückführen, so sei ihnen diese kindliche Auffassung nicht verbietet. Wir verstehen auch ihre Auffassung, daß uns der ADGB „zur Ordnung gerufen“ habe. Das Recht der freien Meinung in der freien Gewerkschaftsbewegung ist ihnen fremd; denn sie haben nur das „Recht“, „frei“ zu äußern, was ihnen Moskau vorschreibt. Ein solches Hörigkeitsverhältnis vermuten diese Sowjetmänner nun auch in unsern Reihen. Das ist eben der Unterschied: Die deut-

lichen „Gewerkschaftsbureauführer“ haben das Recht freier Meinung und Handlung, die Revolutionsführer des „Internationalen Bauarbeiter“ haben nach der Reihe Moskaus zu tanzen. Auf daß sie immer Geld haben, wieder nasse Schuhe noch Schnupfen kriegen und in geheizten Räumen sitzen.

Immer mehr Lohnabbau! Was heute die Unternehmer dem Arbeiter zu bieten wagen, das bewiesen unter anderem die letzten zentralen Lohnverhandlungen im Buchdruckergewerbe. Die Gehilfenvertreter forderten einen vom 1. März an zu zahlenden Spitzenlohn von 33 M die Woche, eine gewiß beschöne Forderung; die Unternehmer verlangten dagegen 20 % weiteren Lohnabbau. Das wäre für qualifizierte Arbeiter ein Spitzenwochenlohn von 21,60 M! Höher hinaus, oder vielmehr tiefer hinab geht es wohl nimmer! Vor dem Kriege verdienten Waidenselher oft das drei- und vierfache wöchentlich. Heute bietet man hochqualifizierten Arbeitern solche Summenlöhne, obwohl der Preissturz der Buchdruckerbeihilfer 65 % über Friedensstufen steht. Alles von wegen der „Schicksalsgemeinschaft“, die rührgelb von den Unternehmern gepredigt wird, und so zu verstehen ist, daß der Arbeiter verpflichtet ist, mit Hungerlöhnen vorlieb zu nehmen, auf daß es dem Unternehmer wecherege und er lange lebe auf Erden. — Die Verhandlungen floßen, wie überall, auch im Buchdruckergewerbe auf. Das Reichsarbeitsministerium hat dann eingeschrieben, daß es bis 28. März bei den alten Lohnsätzen zu bleiben hat.

Deutschlands Handelsbilanz während des passiven Widerstands war aktiv. Darüber haben wir bereits in Nr. 8 des „Grundstein“ berichtet. Mit den nachfolgenden kurzen Sätzen wollen wir die Erklärung hierfür geben: Der Mangel an ausländischen Krediten hat die Einfuhr gebremst, die im Inland befindlichen fremden Zahlungsmittel wurden dagegen gesammelt. Man hat sich also an das Ausland nicht verschuldet, sondern gezahlt von der Substanz, von den jährlichen Resten der Volkswirtschaft. Zum Vergleich: Der Handelsüberschuss Deutschlands (Einfuhr und Ausfuhr) mit dem Ausland betrug 1913 gegen 20 Milliarden Goldmark. Auf die gegenwärtigen Weltmarktpreise umgerechnet (mit einem Aufschlag von 50 %) 30 Milliarden Goldmark. Der Umlauf von 1923 dürfte nicht mehr als 10 Milliarden Goldmark betragen, das heißt ein Drittel des Handelsüberschusses vor dem Kriege.

Die in England geplante großzügige Wohnungsbauaktivität, von uns schon in unserer Nr. 8 erwähnt, weist eine Anzahl wichtiger Probleme auf. Abgesehen von der Beschaffung der notwendigen Bauplatzflächen kommt es auf die billigen Verteilungskosten der Wohnungsbauer und auf das Vorhandensein der notwendigen Arbeitskräfte an. Die Arbeiterwohnhäuser sollen durchschnittlich nicht mehr als 500 Pfund Sterling (9000 bis 10 000 Goldmark) kosten; der Mietzins samt Mietssteuer soll nicht über 9 Schilling die Woche betragen, damit die Wohnungen ihren Zweck, Arbeiterfamilien ein Heim zu verschaffen, erfüllen können. Hierzu müssen aber die Preise der Baumaterialien, die von mächtigen Trusts bestimmt werden, beträchtlich gesenkt werden. Der Wohlfahrtsminister hat den Trusts für den Fall, daß diese ihre wucherische Preisfestsetzung nicht ändern, bereits den Kampf angeblitzt. Etwas schwierig ist aber die Lösung der Arbeiterfrage. Im Lande gibt es gegenwärtig um 50 % weniger Bauarbeiter als vor dem Kriege. Während des Krieges sind die Bauarbeiter in andere Industriezweige, in die Schwerindustrie, abgewandert. Den Stroh der Arbeitslosigkeit, die seit dem Kriege besonders in der Schiffbau- und Metallindustrie tätig waren und jetzt fast lange Zeit beschäftigungslos sind, einfach in die Bauindustrie hinüberzulassen, ist weder möglich noch wünschenswert. Das Baugewerbe braucht Facharbeiter, die gewandte Maurerarbeit erfordert langjährige Übung. Außerdem aber fügen sich die Bauarbeiter mit Recht dadurch bedroht, daß die Bauindustrie mit einer Arbeiterkraft überhäuft wird, was die bald wieder beschäftigungslos wird und durch ihre Notstandseinreise als Arbeitsarmee auf die Löhne drücken kann. Der Premierminister Macdonald hat diese Befürchtung als sehr berechtigt anerkannt und daher vorgeschlagen, daß den Bauarbeitern eine staatliche Garantie für ihre Beschäftigung während mehrerer Jahre zu geben und außerdem auch noch eine Lohngarantie gegeben werden soll. — Eine garantierte Beschäftigung und ein gesetzlicher Minimallohn, wie Macdonald vorschlägt, würde eine sehr wichtige Neuerung in der Industrie darstellen. Jedemfalls ist es sehr bemerkenswert, wie man sich in England einen Ausweg denkt, während man in Deutschland den Preissturz und den Arbeitszeitverlängerung und den Hungerpeinigen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge schmeißen möchte.

Befanntmachung des Bundesvorstandes.

„Gewerkschaftszeitung“. Für ihre Vorstände beziehen die Baugewerkschaften die „Gewerkschaftszeitung“ ungefähr in der gleichen Anzahl wie früher das „Korrespondenzblatt“ kostenlos, und zwar nur durch die ADGB-Ortsausschüsse. Ueber diese Anzahl hinaus gelieferte Stücke der „Gewerkschaftszeitung“ berechnet der Verlag des ADGB mit 20 3 für das Stück und den Monat. Zu diesem Preise können alle Gewerkschaftsmitglieder die „Gewerkschaftszeitung“ durch Vermittlung ihrer örtlichen Gewerkschaftszeitung von dem an ihrem Wohnorte bestehenden ADGB-Ortsausschuß beziehen. Mitglieder des Baugewerkschaftsbundes können sich die „Gewerkschaftszeitung“ also beim Vorstand ihrer Baugewerkschaft bestellen. Allen Mitgliedern, die sich über die großen, das allgemeine Gewerkschaftsleben berührenden Fragen unterrichten wollen, kann nur empfohlen werden, den geringen Bezugspreis aufzuwenden und Bezüher der „Gewerkschaftszeitung“ zu werden. Bis zum Schluß des vorigen Jahres haben die Baugewerkschaften für ihre Baudelegierten die „Gewerkschaftszeitung“ durch den Bundesverband kostenlos zugesandt erhalten. Als die „Betriebszeitung“ dann eingegangen war, hat der Bundesvorstand den Vereinsvor-

ständen zu Beginn dieses Jahres empfohlen, auch für die Baudelegierten die „Gewerkschaftszeitung“ durch ihren ADGB-Ortsausschuß zu beziehen. Das hat aber kein befriedigendes Ergebnis gebracht. Manche Baugewerkschaft konnte die ihr von ihrem Ortsausschuß berechneten Zeitungen nicht bezahlen oder es wurde diese Ausgabe überhaupt geschert, und so blieben ihre Baudelegierten ohne diese aufklärende Zeitschrift. Der „Gewerkschaftszeitung“ ist unter anderem auch die Aufgabe gestellt, die von der „Betriebszeitung“ begonnene Schulung der Betriebsräte fortzusetzen, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Deshalb ist es dringend nötig, den Baudelegierten die „Gewerkschaftszeitung“ regelmäßig zuzuflehen.

Um nun den Baugewerkschaften beizustehen zu sein, ihre Baudelegierten wieder, wie früher mit der „Betriebszeitung“, so jetzt mit der „Gewerkschaftszeitung“ zu versorgen, will der Bundesvorstand ihnen die Zeitung wieder, wie bis zur Anfang dieses Jahres, auf Kosten der Bundesbauplatz übermitteln. Es ist in Aussicht genommen, mit dieser Art des Verbandes am 1. April dieses Jahres zu beginnen. Damit die Vorstände der Baugewerkschaften ihren Baudelegierten die „Gewerkschaftszeitung“ rechtzeitig und ohne Unterbrechung liefern können, müssen sie folgendes beachten:

1. Die für die Baudelegierten bestimmten „Gewerkschaftszeitungen“ werden den Baugewerkschaften nur an eine Stelle gesandt. Zahlstellen oder einzelnen Baudelegierten kann der Bundesvorstand diese Zeitungsbestellungen nicht übermitteln, weil das den Verband zu sehr belasten und verteuern würde. Es muß den Baugewerkschaften überlassen bleiben, den Baudelegierten die Zeitung in der für ihre örtlichen Verhältnisse zweckmäßigsten Weise zuzuflehen.
2. Die Baugewerkschaften bestellen die für ihre Baudelegierten erforderlichen Gewerkschaftszeitungen in der Folgezeit nur bei unserm Bundesvorstand in Hamburg. Veränderungen in dem Bedarf sowie in den Anschriften sind ebenfalls nur unserm Bundesvorstand zu übermitteln.
3. Die Vorstände der Baugewerkschaften müssen unserm Bundesvorstande möglichst sofort mitteilen, wie viele Stücke der „Gewerkschaftszeitung“ ihnen für ihre Baudelegierten zugesandt werden sollen.
4. Baugewerkschaften, die die „Gewerkschaftszeitung“ für ihre Baudelegierten jetzt durch die ADGB-Ortsausschüsse beziehen, bestellen diese Zeitungen am 1. April bei ihrem Ortsausschuß ab. Von der Nummer 14 an erhalten sie diese Zeitungen dann wieder durch Vermittlung und auf Kosten unseres Bundesvorstandes.
5. Wie beim „Grundstein“ und beim „Kunzbohl vom Bau“ so ist auch bei der „Gewerkschaftszeitung“, die für die Baudelegierten bezogen wird, strenge darauf zu achten, daß die bezogene Anzahl der Zeitungen stets dem wirklichen Bedarf entspricht. Wendet sich die Zahl der Mitglieder oder der Baudelegierten, so muß auch der Zeitungsbezug ohne Säumen entsprechend umbestellt werden.
6. Für ihre Vorstände und Mitarbeiter beziehen die Baugewerkschaften die „Gewerkschaftszeitung“ wie früher das „Korrespondenzblatt“ kostenlos, und zwar nur durch die ADGB-Ortsausschüsse. Für die Uebermittlung durch unsern Bundesvorstand kommen also nur die für die Baudelegierten erforderlichen Gewerkschaftszeitungen in Betracht.

Die Vorstände unserer Baugewerkschaften werden dringend ersucht, sofort die für ihre Baudelegierten erforderlichen Gewerkschaftszeitungen festzustellen und dem Bundesvorstande ihre Bestellungen zu übermitteln, damit die Ausgabe der Zeitung an die Baudelegierten am 1. April keine Unterbrechung erleidet.

Ausgeschlossen auf Grund § 16 der Bundesfassung sind von der Baugewerkschaft Magdeburg: Hermann Wade, Maurer, geboren am 16. Dezember 1872 zu Magdeburg (Verb.-Nr. 1166 854), Otto Grube, Hilfsarbeiter, geboren am 2. September 1887 zu Düsseldorf, Einbein (582 389), Otto Hohmann, Maurer, geboren am 6. April 1885 zu Parchau (875 158), und Ludwig Tolle, geboren am 10. Juli 1868 zu Sadmersteden (840 980); vom Bundesvorstand aus der Baugewerkschaft Erfurt: Willi Helmholdt, Hilfsarbeiter, geboren am 13. Mai 1895 zu Querfurt (694 430).

Gestorben ist in der Herberge zu Neusalza i. S. das Mitgliedsbuch des Hilfsarbeiters Franz Martin Frisch, geboren am 7. Juni 1875 zu Oberhülshagen, übergetreten in den DBB am 1. Oktober 1922 in Chemnitz. Das Buch ist anzuhalten, an den Kollegen Ernst Lorenz in Bautzen, Mustauerstr. 938, einzufinden. Der Bundesvorstand.

Bücher und Schriften.

Die Baugewerkschaft des Baugewerkes. Von August Wunig. 651 1 der Schriften des Berufsständlichen Ausschusses bei der Reichsarbeitsverwaltung. Verlag: Benschmer, Mannheim-Berlin-Weipzig. Der Inhalt der Schriftenreihe, einwandfrei, berufständliches Material zu beschaffen, ist für die Hauptberufe des Baugewerkes in dem vorliegenden Heft voll erreicht. Begrenzung, Einrichtung, Bedeutung, Betriebsform des Baugewerkes, die Berufstätigkeit der Maurer, Zimmerer und Dachdecker, Giebung, Belegung, Aufstellungsbedingungen und andere werden in klarer, verständlicher dargelegt. Wir können die Anschaffung des Heftchens nur empfehlen.

Die Baugewerkschaft Bismarck sucht zum 1. Juli oder früher einen Geschäftsführer. Geschäftsführer müssen mindestens 10 Jahre im Deutschen Baugewerksbunde oder einem seiner Vorgänger angehört. Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers sind bis spätestens 16. April 1924 an Weg. Richter, Betriebsverband Dr. 8 8 8 n. A., Algenbergstr. 2, II., zu richten.

Die Baugewerkschaft Bayern sucht einen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens 10 Jahre im Deutschen Baugewerksbunde organisiert sein, müssen rednerisch und agitatorisch begabt, mit den Interessen und Verhältnissen des Baugewerkes in dem vollen Rechte vertraut sein. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und einem Aufsatze über die Aufgaben eines Geschäftsführers längstens bis zum 21. März 1924 an die Baugewerkschaft Bayern e. V., Münchenstr. 22, einzufinden.

Gemeinnützige Bauvereinigungen in Garmisch und Umgebung e. V. m. b. H. in Garmisch. Durch Verlust der Generalkonferenz vom 23. Februar 1924 ist die Vertretung der Generalkonferenz worden 3 Liquidatoren sind der Herr W. 2 2 2 e. V. m. b. H. und 2 Liquidatoren werden aufgefordert, sich bei dem Liquidatoren zu melden.